

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.499.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.498.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	400	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	400	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	400	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.332.300	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.352.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-20.500	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.829.000	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.109.400	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-280.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	308.400	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.900	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 125.800 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	8.340.510 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	8.409.449 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.405.506 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	933.000 Euro
die Aufwendungen	890.000 Euro
der Jahresgewinn	43.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	109.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-43.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.000 Euro

der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	65.000 Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	74.000 Euro
6. Die Stellenübersicht weist 5,29 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	3.040.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	3.085.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	3.128.000 Euro

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, 12.04.2017

gez. O. Hagemann
1. stellv. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.04.2017

